



EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2025

REMOVING YOUR SUPPLY CHAIN LIMITS.



**Deufol SE
Hofheim am Taunus**

**- ISIN: DE000A40ET54 -
- WKN: A40ET5 -**

Eindeutige Kennung: GMETDE260625

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der am

Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 10:00 Uhr (MESZ)

in der Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim am Taunus,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Deufol SE und den Konzern und des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter der Adresse

<https://www.deufol.com/de/investor-relations/hauptversammlung/#2025>

eingesehen werden.

Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 13.759.642,55 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,30 je

dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 2.548.587,90
-----------------------------------	------------------

Vortrag auf neue Rechnung	EUR 11.211.054,65
---------------------------	-------------------

Bilanzgewinn	EUR 13.759.642,55
---------------------	--------------------------

3. Beschlussfassung über die Entlastung der geschäftsführenden Direktoren der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats der Deufol SE für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats der Deufol SE endet gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Deufol SE und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2023 mit Beendigung dieser Hauptversammlung.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern und setzt sich im Übrigen gemäß Art. 43 SE-Verordnung i.V.m. §§ 23, 24 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz und XVIII. Ziff. 2 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer/innen in der Deufol SE vom 19. Dezember 2012 aus von der Hauptversammlung zu wählenden Verwaltungsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder – soweit die Hauptversammlung nichts Abweichendes bestimmt – für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet), längstens jedoch für sechs

Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Eine Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder ist zulässig.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Wege der Einzelwahl mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt,

- a) Dennis Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Frankfurt am Main;
- b) Senator E.h. Detlef W. Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Eltville am Rhein;
- c) Marc Hübner, geschäftsführender Direktor der Deufol SE, Salzkotten;
- d) Holger Bürskens, Rechtsanwalt und Partner der ARNECKE SIBETH DABELSTEIN Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Oberursel/Taunus;
- e) Prof. Dr. Rüdiger Grube, Chairman Investment Banking Deutschland bei Lazard Ltd. und geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg;
- f) Ewald Kaiser, geschäftsführender Gesellschafter der Corporate Navigator GmbH & Co. KG und der CNK Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg,
- g) Helmut Olivier, Berater bei Company Links GmbH, Bad Homburg vor der Höhe;
- h) Gerard van Kesteren, Pensionär (früherer Finanzvorstand der Kuehne + Nagel International AG), Willerzell/Schweiz; und
- i) Axel Wöltjen, Geschäftsführender Gesellschafter der A. Wöltjen Consulting GmbH, Wendelstein;

in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.

Zu den vorgeschlagenen Kandidaten werden folgende weitere Angaben gemacht:

- Herr Dennis Hübner ist Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten folgender Gesellschaften: Pick Point Aktiengesellschaft mit Sitz in Nieder-Olm, und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Detlef W. Hübner ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

- Herr Marc Hübner ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Holger Bürskens ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten folgender Gesellschaften: Hamburger Hafen- und Logistik Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg (Vorsitzender), Vodafone GmbH mit Sitz in Düsseldorf (Vorsitzender), Vossloh AG mit Sitz in Werdohl (Vorsitzender) und ALSTOM Transportation Germany GmbH mit Sitz in Berlin (Vorsitzender). Er ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Ewald Kaiser ist Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten folgender Gesellschaften: J. Müller AG, Brake/Unterweser, und ist Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von folgenden Wirtschaftsunternehmen: Mitglied des Beirats der CargoLine GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Mitglied des Beirats der Rhenus Air & Ocean Management GmbH & Co. KG, Holzwickede, Mitglied des Boards (nicht-geschäftsführender Direktor) der Maqta Gateway LLC, Abu Dhabi.
- Herr Helmut Olivier ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist kein Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.
- Herr Gerard van Kesteren ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften. Er ist Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von folgenden Wirtschaftsunternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats (Raad van Commissarissen) der Raben Group N.V., Oss/Niederlande, Mitglied des Verwaltungsrats der Planzer Holding AG, Seewen/Schweiz, Mitglied des Boards (nicht-geschäftsführender Direktor) der Janel Corporation, Garden City, New York/USA, Mitglied des Boards (nicht-geschäftsführender Direktor) der De Well Group, Shanghai/China.

- Herr Axel Wöltjen ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von Gesellschaften und ist Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von folgendem Wirtschaftsunternehmen: Verwaltungsratspräsident der Academia Euregio Bodensee AG, St. Gallen/Schweiz.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Votum AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

II. Weitere Angaben und Hinweise

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden und für die die angemeldeten Aktien im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 19. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Ein Formular zur Anmeldung wird den Aktionären, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (5. Juni 2025, 00:00 Uhr (MESZ)) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, per Post übersandt.

Sollten Sie als unser Aktionär die Einladungsunterlagen – etwa weil Sie an dem für den Versand maßgeblichen Tag noch nicht im Aktienregister eingetragen sind – nicht unaufgefordert per Post erhalten, senden wir sie Ihnen auch gerne auf Verlangen zu. Entsprechende Anfragen bitten wir an die oben genannte Anmeldeanschrift zu richten.

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären, oder gegebenenfalls auch unmittelbar ihren Bevollmächtigten, werden nach ordnungsgemäßer Anmeldung Eintrittskarten zur Hauptversammlung zugesandt, sofern sie nicht von der Möglichkeit der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Gebrauch gemacht haben (siehe dazu weiter unten). Sie sind jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Stimmrechtsausübung, sondern lediglich organisatorische Hilfsmittel.

Ist ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine gemäß § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution für Aktien, die ihm/ihr nicht gehören, als Aktionär im Aktienregister eingetragen, darf die betreffende Institution das Stimmrecht aus diesen Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung des Inhabers der Aktien ausüben.

Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung ist keine Sperre für die Veräußerung der angemeldeten Aktien verbunden. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär jedoch nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Ausübung des Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am Ende des letzten Tages der Anmeldefrist (19. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ); sogenannter Technical Record Date) entsprechen, da in der Zeit vom 20. Juni 2025, 00:00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 26. Juni 2025 keine Umschreibungen im Aktienregister durchgeführt werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Vollmachtsformulare, die zur Vollmachtserteilung vor bzw. außerhalb der Hauptversammlung verwendet werden können, werden den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit dem Anmeldeformular per Post übersandt. Ferner ist auf der Eintrittskarte, welche den Aktionären bzw. ihren Vertretern nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeht, ein Vollmachtsformular aufgedruckt und kann auch unter www.deufol.com

im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Anmeldeadresse postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen oder anderen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen besteht ein Formerfordernis weder dem Gesetz noch der Satzung nach. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie einen Intermediär, ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen bevollmächtigen wollen, mit diesen Personen oder Institutionen rechtzeitig über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Soll der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung erfolgen, so kann dies bis zum Ablauf des 25. Juni 2025 durch Übermittlung an die folgende Adresse erfolgen:

Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Die Gesellschaft bietet den Aktionären die Möglichkeit an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ein bevollmächtigter Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus; er wird Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter ist – sofern sie nicht durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre in der Hauptversammlung erfolgt – nur möglich, wenn die Vollmacht bis spätestens zum Ablauf des 25. Juni 2025 den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse der für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle zugeht:

Stimmrechtsvertreter der Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10

80637 München

E-Mail: namensaktien@linkmarketservices.de

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit dem Anmeldeformular per Post übersandt. Es kann auch unter www.deufol.com im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ herunter geladen werden und unter der oben genannten Anmeldeadresse postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 am Grundkapital der Gesellschaft erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 1. Juni 2025 unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

Deufol SE
Verwaltungsrat
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ bekannt gemacht.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge des Verwaltungsrates zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Deufol SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden. Bis spätestens zum Ablauf des 11. Juni 2025 bei vorstehender Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 11. Juni 2025 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Verwaltungsrat Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Verwaltungsrat aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß Art. 56 SE-Verordnung, § 50 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter www.deufol.com im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ abrufbar.

Die in Punkt 1 der Tagesordnung genannten Berichte und Abschlüsse sowie alle gesetzlich erforderlichen Hauptversammlungsunterlagen und Anträge von Aktionären sind ab Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft www.deufol.com im Bereich „Das Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ zugänglich.

Auch während der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deufol.com im Bereich „Das

Unternehmen“ unter dem Punkt „Investor Relations“ und dem Unterpunkt „Hauptversammlung“ zugänglich sein.

Hinweis zum Datenschutz

Europaweit gelten Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen für Aktionäre haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter

<https://www.deufol.com/de/investor-relations/hauptversammlung/#2025>

Hofheim am Taunus, im Mai 2025

Deufol SE
Der Verwaltungsrat
